LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/5263
zu Drucksache 15/5205
zu Drucksache 15/4996
15. 12. 2010

Antrag
(Alternativantrag)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 15/5202 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4996 –

Deutsch als Arbeitssprache in der Europäischen Union festigen – Sprachenlernen und Sprachkompetenzen in der EU fördern

I. Der Landtag stellt fest:

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union. Deutsch wird in der EU in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich gesprochen und ist zudem anerkannte Minderheitssprache in mehreren EU-Mitgliedstaaten, und zwar in Belgien, in Italien, in Dänemark, in Polen, in Rumänien, in der Slowakei, in Tschechien und in Ungarn. Englisch ist die meistgesprochene Sprache (Muttersprache und Fremdsprache) in der Europäischen Union. Deutsch als Fremdsprache wird überwiegend in Europa gelernt, weltweit ist die Zahl der Deutschlerner in der Tendenz jedoch rückläufig.

Derzeit sind 23 Amtssprachen als Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union festgelegt. Dies sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Im Verordnungstext („Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“) von 1958 handelte es sich ursprünglich mit Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch um die Sprachen der damaligen EU-Mitgliedstaaten.

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint in den Amtssprachen. Verordnungen der EU und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden ebenfalls in den Amtssprachen abgefasst.

Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie die Regelung der Sprachenfrage im Einzelnen anzuwenden ist. Die Europäische Kommission verwendet Englisch, Französisch und Deutsch als Verfahrenssprachen. Das Europäische Parlament stellt nach Bedarf Übersetzungen in den verschiedenen Sprachen bereit.

Bei den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft kann es vorkommen, dass als Verfahrenssprache eher Englisch als Deutsch oder Französisch gewählt wird. Ebenso kommt es vor, dass Dokumente zuerst auf Englisch und erst später vollständig in deutscher Sprache erscheinen. Weltweit hat sich Englisch als Verkehrs- und Wirtschaftssprache durchgesetzt. Dennoch ist es weiterhin wichtig, am Prinzip der Gleichwertigkeit aller Amtssprachen der Europäischen Union festzuhalten.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Dezember 2010 – Vorabdruck verteilt am 16. Dezember 2010

Zudem ist es von enormer Bedeutung, Deutsch als erlernbare Sprache im Ausland angemessen zu fördern und Interesse am Erlernen der deutschen Sprache im Ausland zu wecken. Mit dem Erlernen von Deutsch als Fremdsprache kann auch das Interesse an der vielfältigen Literatur in Deutschland, den Kulturen und ihrer Kulturgeschichte verstärkt werden.

Aus europäischer Sicht ist die Idee der „Einheit in Vielfalt“ mit den unterschiedlichen Kulturen, Überzeugungen und Sprachen in der Europäischen Union, wie sie von der Europäischen Kommission zum Thema Mehrsprachigkeit dargelegt wurde, zu begrüßen. Die Europäische Union fördert im Rahmen ihrer Sprachenpolitik die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger der EU und verfolgt das Ziel, dass alle EU-Bürger neben ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen sollten. Das Ziel der zukünftigen verstärkten Mehrsprachigkeit kann nicht nur dem Ziel der besseren Verständigung dienen, sondern nützt auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Union.

II. Der Landtag begrüßt,

- die verschiedenen Initiativen von Bundestag, Bundesrat und bisherigen Bundesregierungen, Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union weiter zu festigen;
- die Verwendung von Deutsch auf den Internetseiten der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft;
- die bisherigen Anstrengungen der Europäischen Union, über Dolmetschen und Übersetzung allen Bürgerinnen und Bürgern der EU die relevanten Dokumente in ihrer jeweiligen Sprache zugänglich zu machen. Hier ist eine zeitnahe Zurverfügungstellung der übersetzten Dokumente auch für die Arbeit der Parlamente und regionaler Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten von großer Bedeutung;
- die vielfältigen und bewährten Sprachprogramme der Europäischen Union und der entsprechenden Förderprogramme;
- die seit 1994 im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführten Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache für höhere EU-Bedienstete und Ministerialbeamte aus EU- und Partnerländern in den Hauptstädten der Europäischen Union;
- die Schlussfolgerungen des Rates der Bildungsminister der Europäischen Union 2009 hinsichtlich des nochmals bekräftigten Ziels des Europäischen Rates in Barcelona von 2002, von klein auf neben der Muttersprache zwei Fremdsprachen zu erlernen. Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollen ermutigt werden, mehr Sprachen zu lernen und zu sprechen.

III. Der Landtag spricht sich dafür aus,

- Bund und Länder bei ihrem Anliegen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union darin weiter zu unterstützen, dass Dokumente der Europäischen Union zeitnah und vollständig übersetzt vorliegen;
- dass die Organe der Europäischen Union von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, über Regelungen in ihren Geschäftsordnungen neben Englisch insbesondere auch Deutsch und Französisch als gleichberechtigte Arbeitssprachen zu verwenden;
- Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache der Europäischen Union zu festigen und, soweit sinnvoll, insbesondere auch bei Tagungen und Konferenzen gleichberechtigt zu verwenden;
- gegenüber der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Deutsch als Fremdsprache insbesondere in den europäischen Mitgliedstaaten auf hohem Niveau gefördert wird. Dies gilt in besonderer Weise für die Sprachvermittlung und Mittelausstattung des Bundes der Goethe-Institute.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff